



Leipziger Gartenfreund

Mitteilungsblatt der Leipziger Kleingärtnerverbände

Mit großem Rätsel auf Seite 7!

Foto: Karl-Heinz Liebisch / pixelio.de

November 2020

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Dezember 2020.

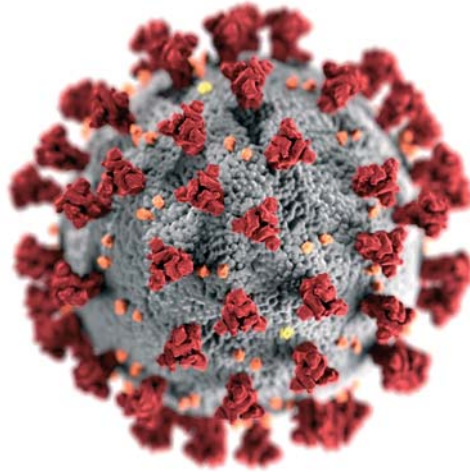
Die Mitgliederversammlung des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. wird abgesagt

COVID 19 und kein Ende: Da die Durchführung der diesjährigen Mitgliederversammlung angesichts der unklaren Entwicklung mit erheblichen Risiken verbunden gewesen wäre, wurde jetzt die Notbremse gezogen.

Der erweiterte Vorstand des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner (SLK), das für die Vorbereitung der Mitgliederversammlung zuständige Organ des Verbandes, hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 über die für den 26. November 2020 geplante Mitgliederversammlung beraten und beschlossen sie nicht durchzuführen.

Wesentlicher Grund: Wegen der geforderten Schutz- und Hygieneauflagen und der hohen Zahl von möglichen Delegierten konnte kein geeigneter Raum gefunden werden.

Im langfristig geplanten Veranstaltungsort, dem „Sitzungssaal des Neuen Rathauses“, dürfen sich nach den zu Redaktionsschluss geltenden Regeln nur max. 60 Personen aufhalten – viel zu wenig für die Mitgliederversammlung des SLK. Wegen der aktu-



ellen Situation und den behördlich geforderten Schutz- und Hygieneauflagen werden von den Betreibern geeigneter, d.h. größerer Veranstaltungsräume, Mieten von bis zu 5.000 EUR aufgerufen.

Da niemand einschätzen kann, wie sich die Situation bis Ende November entwickelt, können bei einer späteren Absage der Mitgliederversammlung Stornogebühren anfallen, die bei einigen Anbietern bis zu 100 Prozent betragen. Angesichts dieser Situation hat der geschäftsführende Vorstand des SLK vorgeschlagen, die Möglichkeit zu nutzen, eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchzuführen.

Die rechtliche Grundlage dafür liefert der § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs-

und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Dank dieses Gesetzes ist abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem festgesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Folgende Vorlagen werden in dem Umlaufverfahren beschlossen:

- die Umlage der öffentlichen Lasten für das Jahr 2021,
- die Bestätigung der Delegierten zum 10. Verbandstag des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner im Juni 2021,
- der Haushaltvoranschlag für das Jahr 2021.

Die Delegierten haben alle erforderlichen Dokumente und Erläuterungen erhalten. Der Geschäfts- und Finanzbericht sowie die Entlastung des Vorstandes für 2020 werden in der nächsten Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Übrigens: Unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie können auch die Kleingärtnervereine ihre Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchführen. Wichtig ist allerdings, dass **alle** Mitglieder einbezogen werden. *-r*
Abb.: CDC 23312 / Gemeinfrei

Zum Titel

Grünkohl ist ein typisches Wintergemüse, das vor allem im deutschen Norden hoch im Kurs steht. Aber auch in unseren Breiten beginnt mit dem ersten Frost – wie auch beim Rosenkohl – die Erntezeit. Beim Anbau des Grünkohls sollte auf die richtige Nachbarschaft geachtet werden: Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch und andere Kohlarten mag der schmackhafte Kreuzblütler nicht.

Foto: Karl-Heinz Liebisch / pixelio.de

Aus dem Inhalt

Wissenswertes zum Thema Vorstandsarbeit (Teil 1)	4	Oktoberfeuer im KGV „Ostende“ e.V.	13
Der KGV „Erholung“ e.V. feiert sein 120-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsausstellung	5	3 Fragen an ... Olaf Weidling, Leiter der Gartenfachkommission des Stadtverbandes	13
Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine (33): „Schöne Heimat“ e.V.	6	Wissenswertes (nicht nur) für Neulinge (Teil 2)	14
Eine Gewinnchance für alle Gartenfreunde: OBI-Preisrätsel	7	Der Stadtverband gratuliert	14
Als Zuhörer bei der Rechtssprechstunde des KVL	8	Pflanzenraritäten für Garten & Balkon (37): Spargelsalat	15
Der Kreisverband gratuliert	8	Was tun, wenn das Laub fällt?	16
Ernteerfolg: Mann, sind die lang!	9	Der Buchtip: Wintergemüse	16
Terminübersicht des Kreisverbandes	9	Die Natur des Jahres 2020: Rutenhirse	17
Terminübersicht des Stadtverbandes	10	Wissenswertes aus der Vogelwelt: die Teichralle	18
Über den Gartenzaun gefragt	11	Gesundes aus der Natur zum Trinken: Knoblauchlikör	18
Sie fragen – wir antworten: Können Vereinsmitglieder eine Mitgliederversammlung anberaumen?	12	Heilende Pflanzen: Teufelsabbiss	19
Der Stadtverband gratuliert (1)	12	Impressum	19
		Hier spricht die Gartenfachkommission: Lichtverschmutzung	20
		Notrufe und Ansprechpartner	20

Weg vom grünen Tisch: Begehung im Parkbogen

Viele Dinge lassen sich vom Büro aus erledigen, doch häufig ist ein Lokaltermin die bessere Wahl; und so waren Leipziger Kleingärtner mit Bürgermeister Heiko Rosenthal im Kleingartenpark Südost unterwegs.

Die diesjährige gemeinsame Begehung des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. mit Bürgermeister Heiko Rosenthal, Vertretern der Stadtverwaltung sowie dem Kleingartenbeirat fand am 12. Oktober statt und führte durch den Kleingartenpark Südost. Zur Begehung gehörte auch die Besichtigung der Retentionsflächen im KGV „Leipzig Sellerhausen“ e.V.

Der Einladung waren insgesamt 18 Teilnehmer gefolgt, die sich im Vereinshaus des KGV „Kultur“ e.V. einfanden. Neben Bürgermeister Heiko Rosenthal begrüßte Stadtverbandsvorsitzender Robby Müller den Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer (ASG), Rüdiger Dittmar, die Stadträte Sören Pellmann (Die Linke, MdB, und Stellv. Vorsitzender Kleingartenbeirat), Andreas Habicht (CDU und sowie Vorsitzende aus Vereinen des Kleingartenparks. Zunächst wurde in einem Vortrag der gegenwärtige Stand der Planung für die Gestaltung der Retentionsflächen am KGV „Leipzig Sellerhausen“ sowie der „Parkbogen Ost“ vorgestellt.

In der Anlage des KGV „Leipzig Sellerhausen“ wurden 94 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 17.000 m² wegen ständiger Vernässung beräumt und aus der Anlage ausgegliedert. Es ist vorgesehen, die Gestaltung der Fläche im Rahmen des Masterplans „Grün Leipzig 2030“ zu realisieren. Derzeit hat sich dort die Natur frei entfaltet. Da es ein sehr feuchtes Are-



Angesichts des wichtigen Themas nahm auch Bürgermeister Heiko Rosenthal teil.



Holger Große (vorn links), Vorsitzender des KGV „Kultur“ e.V., zeigte sich als kompetenter Gesprächspartner. Mit dabei: Rüdiger Dittmar (Mitte).
Fotos: SLK

al ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bald selbstständig Biotope entwickeln.

Bei der Planung für die Gestaltung des Parkbogens Ost, der auf der Trasse einer ehemaligen S-Bahnstrecke entstehen soll, waren gute Ansätze zu erkennen. Die Vereinsvorsitzenden vermerkten jedoch kritisch, dass ihre vor längerer Zeit geäußerten Hinweise und Vorschläge nicht berücksichtigt wurden.

Bei der Besichtigung der ehemaligen Bahntrasse wurde klar, warum das so ist: Der derzeitige Zustand lässt wenig Raum für Gestaltungsvorstellungen. Auf dem Bahndamm liegen Schotter und Bahnschwellen. Bäume und Büsche lassen keinen Blick auf die Kleingartenanlagen zu. Die Planung sei aktuell in einer „Frühphase“ und könne Details noch nicht berücksichtigen, erklärte Rüdiger Dittmar und sicherte die weitere Zusammenarbeit zu.

„Bunte Pläne und graue Realität“ könnte ein erstes Fazit lauten. Interessant war die Veranstaltung trotzdem, auch wenn mancher Teilnehmer meinte, dass er die Fertigstellung dieser Projekte wohl nicht mehr erleben werde.

-gm

Waschbär?

GartenJäger helfen
bei Problemen mit
Waschbär, Marder & Fuchs
Schnell und unkompliziert



GartenJäger

0341 2535 2283

0176 5775 7003

info@gartenjaeger.de

Rufen Sie uns an !

Wissenswertes zum Thema Vorstandsarbeit

Jeder Verein muss ihn haben, doch viele Mitglieder wissen nicht, was er eigentlich macht. Die Rede ist vom Vorstand. In seinem zweiteiligen Artikel informiert unser Autor über die Hintergründe der Vorstandsarbeit.

Der Verein muss einen Vorstand haben. Dieser Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters (§ 26 Abs.1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch). Das Gesetz kennt ausschließlich diesen nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand. In diesem Sinne ist der Vorstand das Organ, welches den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertritt, nicht aber ein Gebilde, das nur Funktionen innerhalb des Vereins wahrnimmt.

Die Arbeit des Vorstandes wird im Wesentlichen von den beiden folgenden Funktionen geprägt, von der Vertretung im Rechtsverkehr und der Geschäftsführung des Vereins.

Die Zusammensetzung des Vorstandes richtet sich vor allem nach den anfallenden Arbeiten, die sich aus der Größe und dem Zweck des Vereins ergeben sowie nach den notwendigen, arbeitsteilig zu erledigenden Aufgaben. Wie und durch wen der Verein im Rechtsverkehr vertreten wird, muss in der Satzung geregelt sein.

Die zu erledigenden spezialisierten Aufgaben bestimmen die Organisation der Vorstandsarbeit, sowie Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern. Das sollte in einer Arbeitsordnung des Vorstandes oder in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Das muss jeder Verein entsprechend seiner Größe und Struktur sowie den zu erfüllenden Aufgaben selbst bestimmen. Aber es gibt bewährte Erfahrungen, auf die sich die nachfolgende Hinweise stützen.



Die Leipziger Kleingärtnerverbände (hier der Stadtverband 2016) führen regelmäßig Schulungen für die Vorstandsmitglieder ihrer Mitgliedsvereine durch. Foto: SLK

Die besondere Verantwortung des 1. Vorsitzenden ergibt sich aus dem Status des Vereins als juristische Person, der im Rechtsverkehr durch den Vorsitzenden vertreten wird. Die wesentlichen Aufgaben des 1. Vorsitzenden könnten sind:

1. Vorsitzender ...

... vertritt den KGV gerichtlich und außergerichtlich im Rechtsverkehr, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

... organisiert und leitet die Arbeit des Vorstandes und sorgt dafür, dass die Vorstandsmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben (z.B. lt. Geschäftsverteilungsplan) wahrnehmen.

... erarbeitet die Beschlussvorlagen für Vorstand und Mitgliederversammlung oder lässt sie erarbeiten und bringt sie zur Beratung und Beschlussfassung ein

... beruft die Vorstandssitzungen (Einladung mit Tagesordnung) ein und leitet diese.

... sorgt dafür, dass den Vereinsmitgliedern die notwendigen Kenntnisse zum Vereins-, Kleingarten-, Pacht- und

Umweltrecht vermittelt werden

... nimmt regelmäßig an den Beratungen und Schulungen des Verbandes teil

... berichtet regelmäßig vor der Mitgliederversammlung über die Arbeit des Vorstandes (Geschäftsbericht).

... sorgt dafür, dass der KGV seine Rechte u. Pflichten im Verband wahrnimmt. Der 2. Vorsitzende (oft als Stellvertreter bezeichnet) unterstützt den 1. Vorsitzenden bei Erfüllung seiner Pflichten. Seine wesentlichen Aufgaben können wie folgt festgelegt werden:

2. Vorsitzender ...

... vertritt den 1. Vorsitzenden bei Verhinderung gerichtlich u. außergerichtlich im Rechtsverkehr soweit die Vereinsatzung nichts anderes bestimmt.

... sichert die organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Veranstaltungen im Verein.

... führt den Mitgliedernachweis und ist für den Nachweis aller notwendigen Angaben über die Mitglieds- und Pachtverhältnisse verantwortlich.

... führt notwendige geschäftliche Unterlagen des Vereins, wie Pachtflächennachweis, Versicherungsnachweise usw.

... ist für die Organisation des kulturellen Lebens im KGV verantwortlich.

... organisiert die Öffentlichkeitsarbeit des KGV.

... führt den Auszeichnungsnachweis und die Liste der Jubilare.

Zu Aufgaben und Verantwortung weiterer Vorstandsmitglieder informieren wir in der nächsten Ausgabe. -r

Wir trauern um

Carsten Torreck,

Vorsitzender des Kleingärtnervereins „Volksgesundheit“ e.V., Mitglied im erweiterten Vorstand des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. und Leiter der Bezirksgruppe Nord, der im Oktober 2020 im Alter von 71 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist.

Wir werden sein Engagement für das Kleingartenwesen nicht vergessen und sprechen den Hinterbliebenen unser Beileid aus.

Der Vorstand des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. sowie der Vorstand und die Mitglieder des KGV „Volksgesundheit“ e.V.

Der KGV „Erholung“ e.V. feiert sein 120-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsausstellung

Was tun, wenn die große Feier wegen Corona nicht stattfinden kann? Ein Leipziger Kleingärtnerverein ließ sich nicht entmutigen und trotzte der Pandemie mit einer guten Idee.

Runde Geburtstage wollen angemessen gefeiert werden. Doch was soll man tun, wenn eine Pandemie dazwischenkommt? Der Kleingärtnerverein „Erholung“ (KGV) aus dem Leipziger Süden machte aus der Not eine Tugend und beging das 120-jährige Bestehen mit einer informativen Ausstellung zur bewegten Geschichte des Vereins.

Die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie machten in diesem Jahr das geplante große Fest unmöglich. Dennoch sollte das wichtige Ereignis offiziell gewürdigt werden. Es wurde der Entschluss gefasst, die interessante Historie des traditionsreichen Vereins in einer Ausstellung erlebbar zu machen. Diese fand vom 5. bis 12. September in der Spielhalle auf dem Gelände des KGV statt.

Dieter Schott, der Vorsitzende des KGV, eröffnete die Ausstellung. Robby Müller, der Vorsitzende des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V., würdigte die Arbeit des Organisationskomitees und überreichte das Ehrenbanners des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.. Das Team unter Leitung von Dr. Heidi Kunath hatte im Vorfeld mehr als 800 Exponate zusammengetragen und kuratiert.

Über 230 Besucher nutzen die einzigartige Gelegenheit, die komplette Geschichte des Vereins unter verschiedenen Gesichtspunkten präsentiert zu bekommen. Schwerpunkte waren u.a. die Kulturveranstaltungen, Bauprojekte und die Aktivitäten der Veteranen. Ein Zeitstrahl in Form eines Gartenzauns stellte wichtige Ereignisse wie den Bau der Spielhalle im Jahre 1927, den Wiederaufbau der Gaststätte nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und den Neubau des Vereinsheimes 2008 chronologisch dar. Das umfangreiche Bildmaterial zu den Gärten, Gebäuden, Veranstaltungen und Festen wurde auf eigens für die Ausstellung erstellten Bannern ansprechend inszeniert.

Eine Besonderheit waren die histo-



Links: Robby Müller übergibt Dr. Heidi Kunath ein Ehrenbanner des Landesverbandes. Mit ihrem Team hat sie die Ausstellung geschaffen. Oben: Die informative Ausstellung zur Vereinsgeschichte in der Spielhalle. Fotos: N. Zwanzig

rischen Dokumente, welche über die Auswirkungen besonders einschneidender Ereignisse – wie die beiden Weltkriege oder die Wiedervereinigung – auf den KGV belegten. Nicht zuletzt wurden die Auszeichnungen als „Leipziger Kleingartenanlage“ aus den Jahren 1999 und 2019 und zahlreiche weitere Anerkennungen präsentiert. Der Alltag im Verein wurde u.a. durch ein selbstgebautes Insek-

tenhotel, Ernteprodukte aus Gärten der Pächter und eine Sammlung alter Gartengeräte porträtiert.

Das durchweg positive Feedback der Besucher rundete den Eindruck eines gelungenen Jubiläums ab, das allen Widrigkeiten zum Trotz begangen wurde und lässt alle Beteiligten positiv auf die kommenden Jahre blicken.

Norman Zwanzig

**Dacheindeckung
Dachrinnenreinigung
Sturmschadenbeseitigung**

DACHBAU MÖCKERN

Telefon: 0157 721 676 67
E-Mail: dachbaumoeckern@gmx.de

Dachdeckerarbeiten
kostenlose Angebote
kleingärtnerfreundliche Preise

■ Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine (33)

In unserer Artikelserie zur Vereinsgeschichte geht es heute um den Kleingärtnerverein „**Schöne Heimat**“ e.V., dessen 2,18 ha große Anlage sich in der Leostraße 17 in 04347 Leipzig befindet.

Die Kleingartenanlage (KGA) des KGV „Schöne Heimat“ ist eher ein ruhiges Fleckchen im Leipziger Stadtteil Schönefeld. Sie befindet sich z.T. auf historischem Gelände der Völkerschlacht von 1813. Genau genommen besteht der Verein aus zwei benachbarten, ehemals unabhängigen Vereinen. Die erste Anlage wurde im Jahr 1900 am Ende der Leostraße gegründet und erhielt den Namen „Verein der Apfel’schen Gärten Leipzig“. Allerdings wurde er erst am 24. September 1920 in das Vereinsregister eingetragen.

Im Jahr 1905 entstand eine weitere Gartenanlage in der alten Ortslage am Wiesenweg. Sie wurde als Gartenverein „Wiesengrund“ registriert. Bereits in den ersten Jahren zeichnete sich der Gartenverein „Wiesengrund“ durch die praktische Umsetzung der Gedanken im Sinne von Dr. Schreiber und Dr. Hauschild als besonders aktiv aus.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges endeten die schönen Anfangsjahre der beiden Vereine. Viele Vereinsmitglieder wurden zu den Waffen gerufen und ließen ihr Leben auf Europas Schlachtfeldern. Um ihre Verbundenheit mit den Gefallenen zum Ausdruck zu bringen stifteten die Mitglieder des Gartenvereins „Wiesengrund“ einen Gedenkstein, der heute noch in der Anlage zu sehen ist. Der Verein wurde am 26. Juli 1922 in das Vereinsregister eingetragen. In den Folgejahren entwickelte sich im „Wiesengrund“ ein reges kulturelles Vereinsleben mit Kinderfesten und Jubiläumsfeiern.

Ab Januar 1933 wurde auch im Kleingartenwesen vieles anders. So wurde am 21. Oktober 1933 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beider Vereine beschlossen, die Vereine „Apel’schen Gärten“ und „Wiesengrund“ aufzulösen und in einem Verein mit dem Namen „Schöne Heimat“ zusammenzuschließen. Dieser wurde am 14. Mai 1934 im Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig eingetragen.



Gedenkstein für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Mitglieder. Foto: Michael Wegner

In den Folgejahren kam der Verein kaum zur Ruhe. Im Zusammenhang mit Regulierungsmaßnahmen der Parthe bekam er einige neue Parzellen zugeteilt, die allerdings nach ca. drei Jahren Opfer von Straßenbaumaßnahmen wurden. Mitte der 1930er Jahre bemühte sich der Verein um einen transportablen Unterkuftsraum oder Schuppen und konnte schließlich eine vom Arbeitsdienst genutzte Baracke erwerben. Ein Teil dieser Baracke wurde später umgesetzt und dient heute noch als Vereinshaus an der Spielwiese. Im Zweiten Weltkrieg wurden Schönefelder Freiflächen stark durch Bombentreffer beschädigt. Das ging auch am KGV „Schöne Heimat“ nicht spurlos vorbei.

Im Oktober 1946 wurde auch der KGV „Schöne Heimat“ aus dem Vereinsregister gelöscht und der damals aktuellen Struktur der Kleingärtnerorganisation zugeordnet. Das Vereinsleben entwickelte sich nur langsam wieder. Regelmäßige Kinderfeste auf der Spielwiese waren jedoch feste Programmpunkte. Weil es kein vollständig massives Vereinsgebäude gab,

fanden sie nur in kleinem Rahmen statt.

Im Oktober 1990 begann auch für die „Schöne Heimat“ eine neue Zeit mit juristischer und wirtschaftlicher Eigenständigkeit. Im Mai 1991 wurde der Verein erneut in das Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig eingetragen. Als Mitglied im „Stadtverband Leipzig der Kleingärtner“ bekam er in der nicht einfachen Zeit Hilfe und Unterstützung. In der Gartenanlage wurde fleißig gearbeitet und z.B. die Trinkwasserleitung erneuert, die Wege in beiden Teilanlagen neu hergerichtet und eine wilde Mülldeponie endgültig beseitigt. Im Jahr 1998 wurde eine ständig vernässte Fläche mit neun Gärten aufgegeben und im Juni 2000 zu einem Feuchtbiotop umgestaltet. Gegenwärtig gibt es in der Kleingartenanlage 92 Parzellen und eine Spielwiese. Bei der 15. Wanderung durch Leipziger KGA, am 25. Mai 2019, war sie das erste Etappenziel. -r

Quelle: Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärten, Umwelt Consult, 1900 bis 1914, Broschüre 2,2.33

■ Eine Gewinnchance für alle Gartenfreunde

Auch in diesem Jahr hält der „Leipziger Gartenfreund“ für ausgeschlafene Rätselfreunde eine „Nuss“ zum Knacken bereit. Die drei Leipziger OBI-Märkte spendieren Einkaufsgutscheine als **Erfolgspremie**.

Nun ist er endlich da, der traditionelle Rätselspaß im Novemberheft unseres Mitteilungsblattes „Leipziger Gartenfreund“. Natürlich gibt es dank der bewährten Unterstützung durch die drei Leipziger OBI-Märkte auch in diesem Jahr wieder etwas zu gewinnen. Zur Verlosung kommen Einkaufsgutscheine im Wert von 1x 100, 1x 75, 1x50 und 3x 25 Euro.

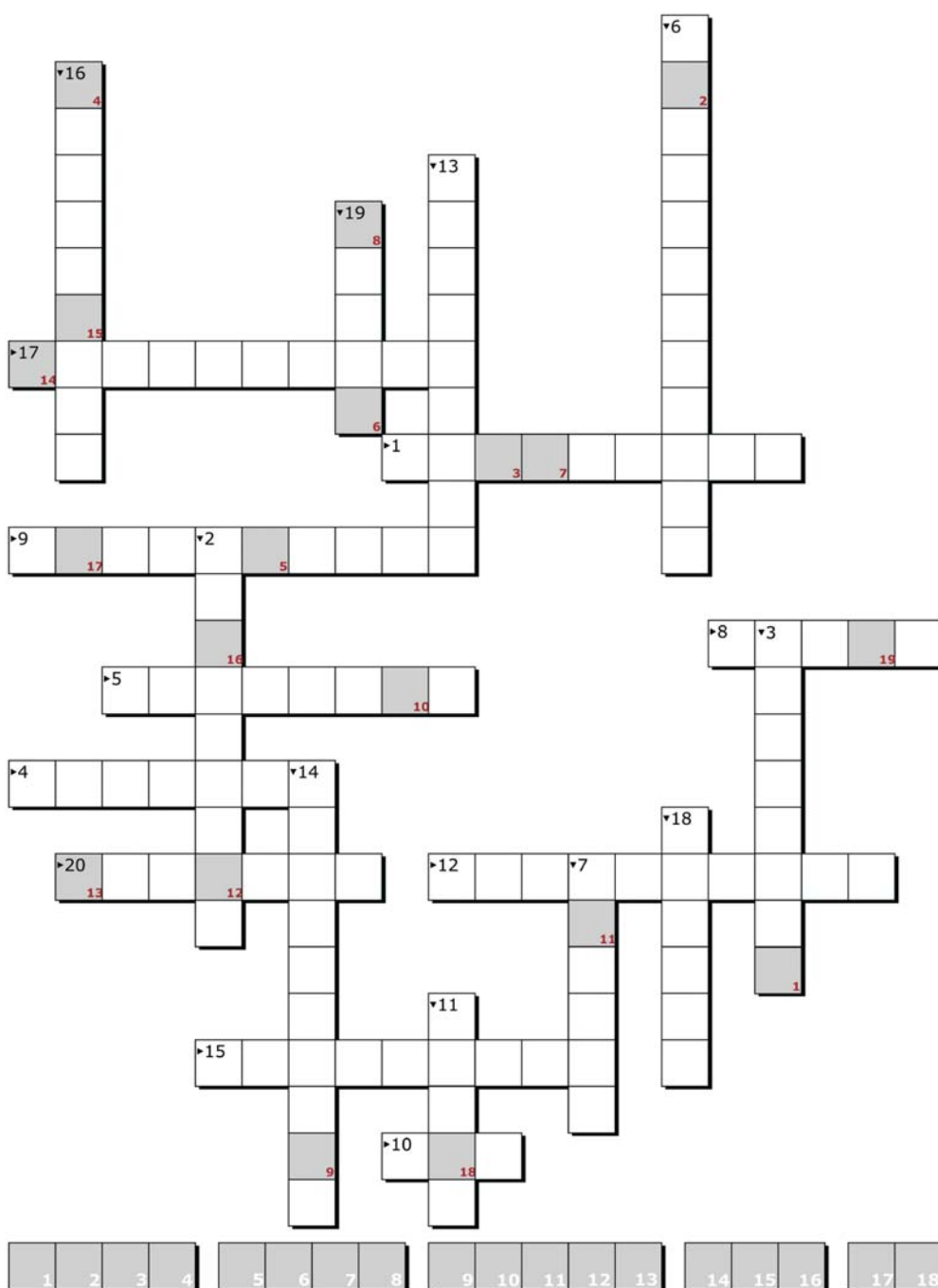
Teilnehmen können alle interessierten Leipziger Kleingärtner. Wer einen

der begehrten Einkaufsgutscheine ergattern will, muss nur das Kreuzworträtsel knacken und die hoffentlich richtige Lösung bis zum **23.11.2020** per Post an die Redaktion des „Leipziger Gartenfreundes“ (Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V., Kennwort „Rätsel“, Zschochersche Straße 62, 04229 Leipzig) senden. Die Teilnahme ist auch per Mail an info@leipziger-kleingaertner.de möglich. Bitte Adresse und Telefonnummer

nicht vergessen! Die Daten werden ausschließlich zur Benachrichtigung im Rahmen dieses Rätsels verwendet.

Die Gewinner werden unter allen richtigen Einsendungen durch das Los ermittelt und **telefonisch** benachrichtigt. Die Preise werden am **12. Dezember 2020** im OBI-Markt Burghausen übergeben. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

-r



1. immergrüne Heckenpflanze
2. Deutscher Humanist (17. Jh.)
3. Andere Bezeichnung für Eibe
4. Kohlenstoff-Mineral
5. Korbblütengewächs
6. Getränk mit viel Vitamin-C
7. Kleine Anbaufläche
8. schnell
9. Wildkraut und Nelkengewächs
10. Baumarkt
11. Häuschen im Garten
12. Wurzener Dichter
13. Tierbändigerin
14. Umkehr einer Entwicklungstendenz
15. Glutenunverträglichkeit
16. Pollensammler
17. Ägyptische Totengöttin
18. Amaryllisgewächs
19. zerstörtes Gebäude
20. Maßeinheit im antiken Rom



■ Als Zuhörer bei der Rechtssprechstunde

Unser Autor war zweimal als stiller Zuhörer bei der Rechtssprechstunde des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL) und hat dabei viel über die Probleme der Vorstände gelernt.

An der mehrmals jährlich stattfindenden Rechtssprechstunde des Kreisverbandes können Vorstandsmitglieder der Mitgliedsvereine teilnehmen und sich beraten lassen. Diese Sprechstunden sind Teil des Servicepaketes, das der KVL für seine Mitgliedsvereine und deren Vorstände anbietet. An zwei dieser Sprechstunden hat auch der Autor teilgenommen. Er tat dies nur als stiller Zuhörer und so positioniert, dass er nicht sehen konnte, wer zur Beratung anwesend war und um diese bat.

Bei einem Teil der gestellten Fragen konnte er sehr gut verstehen, dass rechtliche Beratung erbeten wurde. Bei folgenden Problemen würde wohl jeder Vorsitzende Rat benötigen:

- Bei einem Verein wechselte der Eigentümer der verpachteten Fläche. Das ist eigentlich nichts Außergewöhnliches. Kritisch wird es aber, wenn der neue Eigentümer die Zuwegung zum Vereinsgebäude versperren möchte,

da er Angst hat, bei möglichen Schäden haften zu müssen.

- Ein anderer Verein bekam eine finanzielle Unterstützung der Kommune für die Brauchtumpflege, verbunden mit der Auflage, das Geld 2020 fördergerecht auszugeben. Doch wie kann das realisiert werden, wenn alle geplanten Aktivitäten durch die Sars-Cov2-Pandemie eingestellt sind?

Beim Großteil der Fragen ging es allerdings um hausgemachte Probleme. Es zeigt sich immer wieder, dass es sehr wichtig ist, bei Abschluss eines Unterpachtvertrages lieber ein Dokument mehr auszufüllen und/oder vorzulegen, als zu wenig. Auch die ordentliche Übergabe der Amtsgeschäfte bei Vorstandswechsel ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Doch leider sind beide Punkte nicht immer die Regel. Daraus ergeben sich unnötige Probleme und zusätzliche Arbeit, die man als ehrenamtlicher Vorstand bewältigen muss.

- Bei Abschluss des Unterpachtvertrages hat sich der Vorstand keinen gültigen Personalausweis vorlegen lassen und der neue Pächter bewusst eine falsche Adresse angegeben. Dies kann als arglistige Täuschung betrachtet werden.

- Ein ehemaliger Vorstand hatte einer Interessentin einen vereinseigenen Garten verkauft. Da im Garten einiges zur Herstellung des pachtkonformen Zustandes gemacht werden musste, wurde gebeten, die Raten des vereinbarten Kaufpreises auszusetzen. Bei der Klärung der Angelegenheit kam auch heraus, dass die neue Pächterin gar kein Mitglied im Verein ist.

- Es gibt sogar Vorstände, die neuen Pächtern „erlauben“, den Pachtvertrag selbst auszufüllen und dann ohne Unterschrift entgegenzunehmen.

Eigentlich kann man bei solchen Problemen nur ungläubig den Kopf schütteln. Doch das wäre gegenüber den Vorstandsmitgliedern, die jetzt mit diesen Problemen zu kämpfen haben, höchst unfair. Alle Vorstandsmitglieder machen ihre Tätigkeit im Interesse der Gemeinschaft ehrenamtlich und haben genug zu tun, um sich noch mit solchen Problemen herumschlagen zu müssen.

Aber auch mit renitenten und beratungsresistenten Pächtern haben Vorstände zu kämpfen.

- Ein Antrag auf Überdachung eines Freisitzes wurde vom Vorstand eines Vereins abgelehnt, da die vorhandene Laube schon eine Größe hat, die eine weitere überdachte Fläche in der Parzelle nicht möglich macht. Trotzdem wurde der Freisitz vom Pächter mit einem festen Dach versehen. Anforderungen zum Rückbau wurden ignoriert, auch nach Abmahnungen. Somit blieb dem Vorstand nun nur die Einleitung der ordentlichen Kündigung gegen den beratungsresistenten Pächter.

- Andere Vorstände führen einen sehr schwierigen Kampf gegen Pächter, die Kampfhunde in ihre Gärten mitbringen und dort länger halten. Selbst das

Wir gratulieren herzlich unseren Gartenfreunden

Achim Eßbach,

1. Vorsitzender des KGV „Störmthal“ e.V., zum 84.,

Nick Syrbe,

1. Vorsitzender des KGV „Jacobigarten Gundorf“ e.V., zum 77.,

Dr. Michael Menge,

1. Vorsitzender des KGV „Grüner Winkel“ e.V. Zweenfurth, zum 70.,

Bernd Schumann,

Fachberater des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V., zum 70.,

Ilona Kneifel,

1. Vorsitzende des KGV „Feldstraße“ e.V., zum 59.,

Lydia Lorenzen,

Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V., zum 50.,

André Kind,

1. Vorsitzender des KGV „Lerchenwiese“ e.V.,

Herbert Schiwiek,

Ehrenmitglied des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. sowie

Kerstin Anders und Heike Henkel,

Floristen.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und Glück sowie weiterhin viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren jahrelangen, aktiven Einsatz für Verein und Kreisverband.

**Vorstand und Mitglieder der Kleingärtnervereine sowie
der Vorstand des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.**



Ordnungsamt war mehrfach vor Ort gewesen, jedoch wurde keine Abhilfe geschaffen.

- Nicht wenige Vorstände müssen sich mit sogenannten „Partygärten“ herumschlagen. Keiner sagt etwas wegen einer Geburtstagsfeier, auch wenn diese mal etwas länger dauert und ggf. auch mal etwas lauter ist. Geschieht das aber im Wochenrhythmus, ist die Geduld der anderen Pächter schnell am Ende und der Frieden in der Kleingärtnergemeinschaft gestört. Mit Hilfe eines ausführlichen Lärmprotokolls, das tages- und zeitgenau geführt werden muss, wird der Vorstand gegen den Ruhestörer vorgehen und disziplinarische Maßnahmen einleiten.

Leider ist die Mehrzahl genannten Probleme längst zum Alltag für die Vorstände geworden. Da ist man froh, dass auch Vorstände mit Fragen kommen, um künftige Probleme zu vermeiden.

Dabei machen Fragen zu Änderungen und Neufassungen bestehender Vereinssatzungen den größten Anteil aus.

- Wie soll die Vertretungsregelung für den Vorstand in einer Satzung gestaltet werden?
- Wie kann man Formulierungen treffen, damit der Verein bei plötzlichem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds oder des Vorsitzenden handlungsfähig bleibt? Diese Frage wurde oft durch Erfahrungen aus den Beschränkungen der aktuellen Pandemie gestellt, denn Mitgliederversammlungen durchzuführen ist derzeit oft nicht möglich.
- Soll man bei Neuabschluss eines Unterpachtvertrages die Zahlung ei-

ner Sicherheitsleistung verlangen? Wie kann man Extremismusklauseln in die Satzung einbauen, weil man weiß, dass man entsprechende Mitglieder in seinem Verein hat?

- Wie kann man die Erhebung von Umlagen rechtssicher formulieren?

Alles in allem waren es zwei interessante Sprechstunden für den Autor, gaben sie ihm doch einen Einblick in die alltäglichen Probleme unserer Vereinsvorstände. Es gab ihm aber auch die Gewissheit, dass er im eigenen Verein die Formulare und Verträge auf einem guten Stand hat – auch wenn es scheinbar zu viele Dokumente sind, die an die Pächter ausgegeben werden. Das Abarbeiten einer selbst erstellten Checkliste hilft dabei immer wieder, auch wenn es jedes Jahr trotzdem ein, zwei Punkte gibt,



die es notwendig machen, die Checkliste oder einzelne Dokumente zu ändern und anzupassen. Diese Checkliste stellte er inzwischen auch den anderen Vereinsvorständen im internen Bereich der Homepage des Kreisverbandes als Empfehlung zur Verfügung.

Was darüber hinaus als bleibende Erfahrung hängen bleibt: Rechtzeitiges Fragen bei Unwissenheit schützt vor späteren Problemen, zumindest treten sie später wesentlich schwächer auf. Mein Rat: Nutzt die angebotene Möglichkeit, auch wenn nicht immer alle Fragen zur eigenen Zufriedenheit beantwortet werden können. Manchmal ist man sicher auch von einer Antwort enttäuscht. Doch wenn man danach das eigene Handeln oder Abläufe ändert, hat es ja im Ergebnis dennoch geholfen. **ThK**

■ Mann, sind die lang!

In seinem Garten im Kleingärtnerverein „Wettinbrücke“ e.V. erntet Andras Daroczi mit schöner Regelmäßigkeit rekordverdächtiges Gemüse. Zur Erinnerung: Vor zwei Jahren berichtete der „Leipziger Gartenfreund“ über meterlange Riesenmöhren und Tomaten, die beinahe in den Himmel wuchsen.

Auch in diesem Jahr fuhr Andras Daroczi trotz durchaus widriger Umstände eine bemerkenswerte Ernte ein. Auf dem Foto präsentiert er stolz seine Spargelbohnen (*Vigna unguiculata sequipedalis*), die ihrem Beinahnen Meterbohnen Ehre machen.

Die vorgezogenen Pflanzen kamen im Abstand von 20 cm ins Beet, das mit Unkrautvlies abgedeckt wurde. Tropfenbewässerung half gegen die diesjährige Trockenheit. **-ad**

■ Terminübersicht des Kreisverbandes

Jahreshauptversammlung des KVL

- 25.11., 17 Uhr: „Großer Lindensaal“ des Rathauses der Stadt Markkleeberg (auf gesonderte Einladung)

Stammtischgespräch in der Geschäftsstelle

- 14.11., 10 Uhr: „Fachberatung“ (ohne Einladung)
- 12.12., 10 Uhr: „Fördermittel“ (ohne Einladung)

Erweiterte Vorstandssitzung

- 12.11. und 17.12. (jeweils 15 Uhr) in der Geschäftsstelle

Sitzung des Kleingartenberrates der Stadt Leipzig

- 03.12., 17 Uhr: Technisches Rathaus

Sprechstunde des Kreisverbandes

- Jeden Dienstag, 13 - 18 Uhr, Geschäftsstelle

Rechtsberatung für die Mitgliedsvereine

- 12.11., 09-13 Uhr: nach Anmeldung in der Geschäftsstelle

Hilfe in Versicherungsfragen

- Wirtschaftskontor Karsten Heine, Dialog Versicherung, Ansprechpartner: Jens Rehmuß, Südstraße 25, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0341/35 01 95 86, Fax: 0341/35 01 95 85,
E-Mail: makler@gmx.net, Termine nach Vereinbarung

Hinweis

Terminänderungen und weitere Veranstaltungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Kreisverbandes www.kleingarten-leipzig.de bekanntgegeben. Sie erreichen die Homepage auch über nebenstehenden QR-Code. Dort finden Sie weitere interessante Termine und Infos rund um Natur und Kleingärten.



Terminübersicht des Stadtverbandes

Über die Durchführung der Termine der Arbeitsgruppen entscheiden die Leiter eigenverantwortlich bzw. in Absprache mit dem Vorstandsvorstand. Die Termine für den November/Dezember 2020 werden unter Vorbehalt der Entwicklung der Lage veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich dazu auch auf der Homepage des Stadtverbandes!



Schulung für Vereinsvorstände

(Bitte zu diesen Schulungen unbedingt anmelden!)

- **Vorstandsarbeit – Neu im Amt, was tun?**
Wann: 03.11., 17 - 18.30 Uhr
Was: Schulung für Vereinsvorstände der KGV
Wer: Robby Müller, Vorsitzender des SLK

Stammtische der Gartenfachkommission

(für alle Interessenten offen)

Stammtisch Südwest

Leitung: Rainer Proksch
Ort: KGV „Nat'l" e.V. (Kurt-Kresse-Straße 33, 04229 Leipzig)

- 05.11., 18 Uhr: Stammtischgespräche zu aktuellen Problemen / Themenplan 2021
- 03.12., 18 Uhr: Jahresabschluss/Ausblick 2021

Stammtisch West

Leitung: Gerhard Friedrich; Ort: Schreberverein „Leipzig-Lindenau" e.V. (Friesenstraße 17 in 04177 Leipzig)

- 02.11., 17 Uhr: Jahresabschluss / Auswertung des Gartenjahres

Stammtisch Nord

Leitung: Ralf-Peter Fenk; Ort: KGV „Seilbahn" e.V. (Max-Liebermann-Str. 91 - 93, 04157 Leipzig)

- 04.11., 17 Uhr: Erfahrungsaustausch mit Rückblick und Ausblick auf 2021

Stammtisch Nordost

Leitung: Ralf-Peter Fenk
Ort: Bürgerhaus Schönefeld (Ossietzkystr. 22, 04347 Leipzig)

- 12.11., 17 Uhr: Erfahrungsaustausch zum vergangenen Gartenjahr und Planung der Themen zum Stammtisch 2021

Sprechzeiten November/Dezember

- Rechtssprechstunde für Vereinsvorstände: 19.11.; 14-17 Uhr, [unbedingt anmelden](#).
- Sprechzeit der Schlichtergruppe: 05.11. und 03.12.; 14 - 16 Uhr, [unbedingt anmelden](#).
- Gartenfachberatersprechzeit:
Werner Domsch 17.11. und 15.12. (9 bis 11.30 Uhr)
Olaf Weidling keine Termine im Nov./Dez.

- Sprechzeit Traditionspflege: nach Terminabsprache unter (0341) 4772753.

Alle Anmeldungen unter (0341) 4772753. Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden im Haus der Kleingärtner, Zschochersche Str. 62, 04229 Leipzig, statt.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Beim Besuch sind unbedingt die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten.

Nutzen Sie zur Klärung Ihrer Anliegen nach Möglichkeit Telefon oder E-Mail.

- Mo. ausschl. für Vereinsvorstände nach tel. Vereinbarung
- Di. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr
- Do. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch für alle Besucher (auch telefonisch) geschlossen
- Tel. Erreichbarkeit: Mo 8-12 und 13-17 Uhr, Di 8-12 und 13-18 Uhr, Do 8-12 und 13-17 Uhr und Fr 8-13.30 Uhr

Vogelschutzlehrstätte des SLK

Ort: VdKG „Am Kärnerweg", Kärnerweg 12a, 04299 Leipzig. Die Lehrstätte ist wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch beim Stadtverband.

Deutsches Kleingärtnermuseum

Aachener Straße 7, 04109 Leipzig, geöffnet Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Führungen sind nach Anmeldung unter der Rufnummer (0341) 2111194 auch zu anderen Zeiten möglich.

Aktuelle Informationen auf www.kleingarten-museum.de

Allfinanz Deutsche Vermögensberatung Premiumpartner Generali

Wintergartenstr. 11, 04103 Leipzig

- Kleingärtnerschadendienst, Tel. (0341) 212094963
- Kleingärtnerservice: Tel. (0341) 212094968
- Öffnungszeiten: Mo.- Do. 9 bis 17 und Fr. 9 bis 15 Uhr
Bitte vor Besuch telefonisch anfragen.

Terminänderungen und aktuelle Informationen finden sie auf www.stadtverband-leipzig.de



- Baumpflege und Fällungen
- Obstbaumschnitt
- Totholzeseitigung
- Kroneneinkürzung und Auslichtung
- Sturmschadeneseitigung

bärundwiesel

Seilunterstützte Baumarbeiten

schnell, flexibel und effizient
kostenlose Besichtigungen und Angebote
0157 84 82 54 02
info@baerundwiesel.de

www.baerundwiesel.de

Über den Gartenzaun gefragt

„Garten-Olaf“ antwortet auf aktuelle Fragen. Welche Arbeiten stehen im Herbstmonat November noch auf der Tagesordnung? Und was muss getan werden, damit der Kleingarten gut durch den Winter kommt?

Hallo, hier ist wieder der Garten-Olaf,

von wegen Pause: Im Garten gibt es auch jetzt noch einiges zu ernten und eine Menge zu tun, damit es im kommenden Frühjahr nahtlos weitergehen kann.

Gemüsegarten: Manche Gemüsesorten müssen nicht zwangsläufig abgeerntet oder eingelagert werden, sondern können auch bei frostigem Wetter im Beet bleiben. Einige Gemüsesorten bekommen sogar erst durch die ersten Fröste ihr einmaliges Aroma, so z.B. der Grünkohl. Durch den Frost gehen viele Bitterstoffe verloren, der Kohl wird schmackhafter.

Feldsalat und Rosenkohl können im Beet bleiben, ebenso Porree. Damit das Gemüse stets frisch geerntet werden kann, empfiehlt es sich, das Gemüse im Beet abzudecken. Dafür kann eine Lage Vlies über den Pflanzen ausgebreitet werden, welche schnell abgedeckt ist.

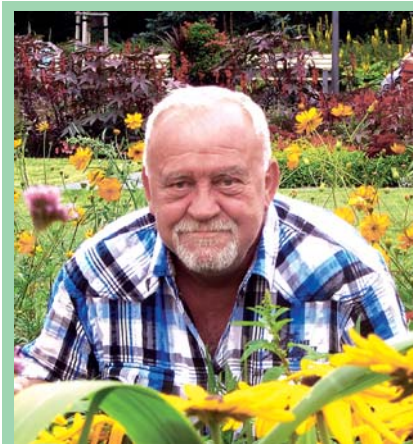
Obstgarten: Worauf sollten sie beim Kauf eines Obstbaumes achten? Er muss frei von sichtbaren Krankheiten, wie Obstbaumkrebs und Wurzelkropf, sein. Der Wurzelkropf der Bäume wird

durch Bakterien hervorgerufen. Diese dringen vom Boden her in das Gewebe ein, vermehren sich hier und verursachen die bekannten Wurzelwucherungen. Die befallenen Teile sind nicht mehr voll funktionsfähig und die Pflanzen kränkeln bzw. können bei starkem Befall zugrunde gehen. Es sind vor allem Apfel- und Birnbäume, die anfällig sind.

Durch Zerfall der Wucherungen gelangen die Bakterien in den Boden. Jungbäume mit Wurzelgeschwülsten sind als Pflanzware abzulehnen! Das Abschneiden der Knollen bringt keine Abhilfe, da auch das tiefere Gewebe infiziert ist. Es sollten auch keine gravierenden Rindenverletzungen durch mechanische Einwirkungen sichtbar sein.

Das eingelagerte Obst ist wöchentlich zu kontrollieren. Neben angefallenen Früchten sind auch stets die Früchte mit Anzeichen von Stippigkeit zu entnehmen und zu verbrauchen (gelbbräunliche Stippflecken unter der Schale).

Im November ist es auch Zeit für einen **Baumanstrich**, um den Stamm gegen Frostschäden zu schützen. Vor-



Olaf Weidling „Garten-Olaf“

her sollte der Stamm mit einer Wurzelbürste von Insekten gereinigt werden. Mit dem hellen Anstrich verhindern Sie, dass die Rinde bei starker Erwärmung durch winterliche Sonne reißt.

Vergessen Sie nicht, jetzt noch Leimringe an Ihrem Obstgehölz anzubringen. Auf das richtige Anbringen der Leimringe ist zu achten. Der Leimring muss eng am Stamm anliegen, damit das flügellose Weibchen des Frostspanners nicht zwischen Stamm und Leimring durchkriechen kann. Wenn nötig Rinde abkratzen.

Ziergräser werden nicht jetzt, sondern erst im Frühjahr (Ende April, Anfang Mai) geschnitten, wenn die Frostgefahr weitestgehend gebannt ist, denn die alten Halme schützen das Herz der Gräser. Ganz abgesehen davon, geben die Halme dem winterlichen Garten Struktur und bieten den Vögeln und Insekten Nahrung sowie Winterschutz.

Aufräumarbeiten im Laufe des Monats durchdacht erledigen. Rasen bei trockenem Wetter eventuell noch ein bis zweimal schneiden, dabei den Grasnippel entfernen. Abgefallenes Laub und verwesende Pflanzenteile aus dem Gartenteich entfernen, bevor alles auf den Teichgrund sinkt, vermodert und das biologische Gleichgewicht stört. Bevor der Frost kommt, Wasserleitungen und -tonnen entleeren, sonst kann es teuer werden.

Bis zum nächsten Monat
Euer Garten-Olaf



Alle Jahre wieder: Jetzt ist es höchste Zeit, die Leimringe anzubringen, um die Weibchen des Frostspanners fernzuhalten. Foto: Markus Hagenlocher / CC BY-SA 3.0

Sie fragen – wir antworten



Können Vereinsmitglieder verlangen, eine Mitgliederversammlung anzuberaumen, z.B. weil die reguläre den Vereinsfrieden nicht hergestellt hat oder akute Probleme zu lösen sind?

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das höchste Vereinsorgan und zugleich Zeitpunkt und Ort der Zusammenkunft aller Vereinsmitglieder zur Wahrnehmung ihres Mitbestimmungsrechts, zur Entscheidung in Vereinsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und anderem mehr, aber auch zu Begegnungen und Gesprächen unter Gartenfreunden.

Im Vereinsleben nicht nur der Kleingärtnervereine gibt es immer wieder Situationen, die unter Umständen das Erfordernis auslösen, die Einberufung einer außerordentlichen MV zur Entscheidung in aktuellen Grundfragen vorzunehmen. Dieses Erfordernis kann sich bspw. aus der Nichteinberufung der jährlichen MV ohne zwingende Gründe oder einer unbefriedigenden Vorbereitung und Durchführung der MV (z.B. die Ablehnung, bestimmte Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, unzureichende Beantwortung gestellter Fragen, unzulässige Einschränkung des Rederechts) ergeben.

Die Notwendigkeit zur Einberufung einer außerordentlichen MV ergibt sich i.d.R. aus aktuellen Ereignissen,

die die weitere Existenz des KGV und der von ihm betriebenen Kleingartanlage im erheblichen Maße berühren. Nicht ungenannt soll die in einzelnen KGV anzutreffende mangelnde Bereitschaft der Vereinsmitglieder zur Übernahme eines Vorstandsamtes sein.

Die Fragesteller gehen offensichtlich davon aus, dass entgegen ihrem Handlungsbegehren der amtierende Vorstand – aus welchen Gründen auch immer – die Notwendigkeit zur Einberufung einer MV nicht sieht bzw. diesen Weg nicht gehen will oder das Begehren eines Teils der Vereinsmitglieder ignoriert. Die Rechtslage ist in derartigen Fällen eindeutig. Mit § 37 BGB (Berufung auf Verlangen einer Minderheit) bestimmt der Gesetzgeber: „Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil ... die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.“

Daraus folgt mit Blick auf die Mustersatzung der im Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. organisierten KGV: „Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden ... auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder, unter Angabe des Zwecks und der Gründe, durch den Vorstand einberufen.“ (§ 10/4).

Es ist notwendig, dass diese Minderheit der Vereinsmitglieder ihr Verlangen auf Einberufung einer außerordentlichen MV schriftlich an den amtierenden Vorstand des KGV als Einberufungsorgan der MV (§ 10/1 der Mustersatzung) nachweisbar (!) richtet. In diesem schriftlichen Antrag sind Zweck und Gründe des Verlangens für die Einberufung einer außerordentlichen MV klar zu umreißen. Ggf. sind detaillierte Vorschläge für die Gestaltung der Tagesordnung zu unterbreiten. Der Antrag sollte eine plausible Erklärung enthalten, warum die Angelegenheit keinen Aufschub bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung verträgt. Dabei sollte beachtet werden: Je näher der Termin der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung liegt, desto zwingender muss der Grund sein, warum eine Aufschiebung



Dr. jur. habil. Wolfgang Rößger
Fachberater Recht des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V.

nicht möglich ist. Der Antrag muss so gestellt werden, dass die in der Satzung festgelegte Ladungsfrist eingehalten werden kann.

Dieser schriftliche Antrag ist durch die das Verlangen aussprechenden Mitglieder ungeachtet ihrer Namensnennung handschriftlich zu unterzeichnen. Der Vorstand (Einberufungsorgan) muss erkennen können, dass es sich ausschließlich um Vereinsmitglieder handelt. Lehnt der Vorstand dieses Verlangen der Minderheit der Vereinsmitglieder auf Einberufung und Durchführung einer außerordentlichen MV zu dem begründeten Zweck ab, dann steht es diesem Personenkreis frei, sich an das für den Vereinssitz zuständige Amtsgericht zu wenden. In § 37 (2) heißt es diesbezüglich: „Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Amtsgericht die Mitglieder, die das Verlangen gestellt haben, zur Berufung der Versammlung ermächtigen; es kann Anordnungen über die Führung des Vorsitzes in der Versammlung treffen. Auf die Ermächtigung muss bei der Berufung der Versammlung Bezug genommen werden.“

In einer derartigen Situation hat der amtierende Vereinsvorstand dem durch das zur Einladung und Durchführung einer außerordentlichen MV durch das Amtsgericht ermächtigten Personenkreis die vollständige Mitgliederliste mit Wohnanschrift der Mitglieder (zweckgebunden) auszuhändigen.

Glückwünsche zum Geburtstag

Wir gratulieren in den Vereinen **Reichsbahn Connewitz**: Gerda Schwefel zum 81., Petra Herrmann zum 77. und Dieter Starke zum 85. **Seilbahn**: Renate Schröder zum 80., Bernd Barth zum 70., Lothar Wojciech zum 84., Galina Reimer zum 65., Mahnfred Hahn zum 81., Rosemarie Kirchner zum 70., Manfred Limbach zum 75., Rolf Thoss zum 82. und Christa Müller zum 82. **Volks-hain Anger**: Renate Staub zum 82., Roland Mazny zum 65. und Heinz-Albert Kirsten zum 75. **Zum Hasen**: Christa Just zum 81., Ruth Benndorf zum 81., Bernd Mehnert zum 80., Manfred Siegert z. 75. und Karin Kühn zum 60. **Möchten Sie, dass wir den Jubilaren in Ihrem Kleingärtnerverein ebenfalls gratulieren?** Dann lassen Sie sich bitte das Einverständnis Ihrer Mitglieder schriftlich bestätigen und melden Sie die Daten an die Redaktion.

Oktoberfeuer trotz Corona im KGV „Ostende“ e.V.

Im Verein sind 2020 viele Veranstaltungen wegen der Pandemie ausgefallen. Aber Kleingärtner geben nicht auf und so konnte am 10. Oktober zumindest eine Veranstaltung für alle Gartenfreunde stattfinden.

Der Vorstand unter Leitung von Holger Reißaus sowie Wirt Karsten Knebel erarbeiteten in Abstimmung u.a. mit Gesundheitsamt, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt sowie dem Amt für Stadtgrün und Gewässer ein Konzept. Dieses wurde vorgelegt, als sicher erachtet und bewilligt. So hatten

wir alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Viele Gartenfreunde haben dazu beigetragen, damit diese Veranstaltung zum Erfolg führte.

Wir organisierten eine Datenerfassung. Alle Teilnehmer wurden in Listen registriert. Obendrein bekam jeder ein rotes Armband. Der geforder-

te Abstand war durch die Sitzaufteilung gesichert. Wer seinen Platz verlassen wollte, etwa um Getränke oder Essen zu holen, musste einen Mund-Nasen-Schutz anlegen. Für das leibliche Wohl gab es Bratwurst, Spanferkel, Buletten, Steaks und vieles mehr. Auch der größte Durst konnte dank einer reichen Getränkeauswahl bekämpft werden.

Zur Unterhaltung hatten wir den Alleinunterhalter Florian Teller, einen talentierten Akrobaten und Zauberkünstler, der bei allen anwesenden Besuchern für viel Heiterkeit sorgte. Um 18 Uhr wurde das Oktoberfeuer entfacht und spendete den Gartenfreunden wohlige Wärme. Dafür wurde Holz von gefälltten Bäumen direkt aus dem Verein verwendet. Zur Veranstaltung kamen 400 Gartenfreunde und Bürger aus der Umgebung. Damit konnten wir auch in „Corona Zeiten“ das Vereinsleben wiederbeleben.

Peter Seyfarth



3 Fragen an ...

... Olaf Weidling, Leiter der Gartenfachkommission des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK)



Die Gartenfachkommission (GFK) ist eine Arbeitsgruppe des SLK. Welche Aufgaben hat sie?

Die GFK hat vor allem die Aufgabe, den Vorstand des SLK bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgabe – die auf den Satzungszweck bezogene umfassende fachliche Betreuung der Mitglieder – wirksam zu unterstützen. Das wird mit der Qualifizierung der Gartenfachberatung in den Mitgliedsvereinen verwirklicht. Derzeit arbeiten in der GFK zwölf ständige Mitglieder. Das sind ausgebildete Fachberater aus Vereinen sowie Spezialisten z.B. für Obstbaumpflege, aus der Vogelschutzlehrstätte, dem Bodenlabor des SLK sowie Stammtischleiter. Sie sehen sich besonders als beratende Dienstleister für die Vorstände der KGV zur Realisierung der kleingärtnerischen Nutzung der Pachtsache und sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst.



Olaf Weidling

Wie wird die GFK wirksam?

Wir arbeiten ehrenamtlich auf Grundlage eines Jahresplanes. Enthalten sind z.B. Begehungen in Kleingartenanlagen und die Auswertung mit den Vorständen, Mitarbeit bei der Präsentation des SLK auf der „Haus-Garten-Freizeit“, Organisation und Durchführung der Baumschnitt-Seminare, Auftritte zu den Markttagen, beim Pflanzenmarkt im Botanischen Garten und Mitwirkung beim Tag des Gartens. Auch das Bodenlabor, Vogelschutzlehrstätte des SLK und die fünf Grünen Stammtische gehören dazu. Die Mitglieder der GFK sind bereit, Vorträge zu kleingärtnerischen Fragen in Mitgliederversammlungen der KGV zu halten. Im „Leipziger Gartenfreund“ veröffentlicht die GFK monatlich Artikel zu aktuellen Fachthemen. Um stets auf dem aktuellen Stand zu sein, nehmen die Mitglieder der GFK regelmäßig an fachlichen Bildungsveranstaltungen teil.

Wie kann die Fachberatung in den Vereinen verbessert werden?

Die Mitgliedsvereine sollten Angebote zur Qualifizierung der Fachberatung besser nutzen. Wir bieten Fachvorträge zu 22 Themen an, die z.B. im Rahmen von Mitgliederversammlung oder anderen Veranstaltungen gehalten werden können. Weit über 100 Gartenfreundinnen und Gartenfreunde haben sich in unseren Baumschnittseminaren erfolgreich qualifiziert, doch in ihren Vereinen wird das oft kaum sichtbar. Die Vorstände sollten dieses Potenzial noch besser für die Obstbaumpflege nutzen. Denn das ist der tiefere Sinn dieser Seminare. Auch die Grünen Stammtische könnten noch besser besucht werden. Termine und Themen werden im „Leipziger Gartenfreund“ veröffentlicht. In den Vereinen sollten geeignete Gartenfreundinnen und Gartenfreunde zur Ausbildung als Gartenfachberater gewonnen werden. Wir helfen dabei gern.

Wissenswertes (nicht nur) für Neulinge (2)

Wer einen Kleingarten bekommen hat, kann sich freuen, für wenig Geld ein Stück Land nutzen und gestalten zu können. Aber Vorsicht: Die Eigentumsverhältnisse müssen beachtet werden.

Gemäß dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) bewirtschaftete Gärten befinden sich immer auf Pachtland. Das sind z.B. alle Gärten in den Kleingartenanlagen. Auf Grundlage der im Kleingartenpachtvertrag festgelegten Bedingungen pachtet der Interessent ausschließlich die reine Bodenfläche. Sie bleibt Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers, der sie lediglich an einen Pächter zur kleingärtnerischen Nutzung verpachtet.

Das geschieht für die Mitgliedsvereine des **Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner (SLK)** über folgende Vertragskette: Der SLK wirkt als Generalpächter und pachtet mittels Generalpachtvertrag von den Bodeneigentümern die für Kleingärten vorgesehenen Flächen. Auf Basis von Zwischenpachtverträgen verpachtet der SLK diese Flächen an die Kleingärtnervereine (KGV), die sie an die Kleingärtner weiterverpachten. Der Vertragspartner für den Kleingärtner im SLK ist somit immer der Vorstand des KGV.

Im **Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL)** schließen die Vereinsvorstände die Kleingartenpachtverträge mit den Pächtern auf Grundlage einer durch den KVL erteilten Auftragsvollmacht ab. Vertragspartner sind somit der KVL und der jeweilige Kleingartenpächter.

Aktuelle Bodeneigentümer sind z.B. die Stadt Leipzig, die Deutsche Bahn, die Kirche, Institutionen, Privatpersonen, Erbgemeinschaften und der SLK.



Eine solche Laube in einfacher Ausführung passt in den Kleingarten.

Foto: SLK

Für die Kleingärtner ist es unerheblich, wem das Land gehört, auf dem die gepachtete Parzelle liegt. Es gelten für alle die gleichen Grundsätze. Die Verpachtung von Kleingartenland ist für die Bodeneigentümer kaum gewinnbringend, denn sie müssen sich an die Pachtpreisbindung – gegenwärtig 0,1271 €/m² – halten. Daraus ergeben sich für die Kleingärtner Regelungen und Konsequenzen, auf die in der Oktober-Ausgabe (S. 14) hingewiesen wurde.

Alles was sich auf der Parzelle befindet, z.B. Bauwerke, bauliche Einrichtungen, Bäume und weitere Anpflanzungen, Gestaltungselemente, Wegeplatten, Einfassungen usw. sind Privateigentum des Pächters und nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Dabei ist es unerheblich, ob diese Dinge mit-

tels Kaufvertrag vom Vorpächter oder als Schenkung erworben wurden.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses gibt der Kleingartenpächter die Pachtsache – die reine Bodenfläche der Parzelle – an den Vorstand des Vereins zurück. Das darauf befindliche Privateigentum des Pächters kann er an einen vom Vorstand bestätigten Nachfolgepächter verkaufen.

Damit das auch ordnungsgemäß geschieht, muss eine Wertermittlung gemacht werden. Sie wird von dafür ausgebildeten Gartenfreunden durchgeführt. Dabei wird nur bewertet, was für die kleingärtnerische Nutzung des Gartens von Wert und erforderlich ist. Luxus wird nicht bewertet. Mit der Wertermittlung wird auch sichergestellt, dass der Neupächter die Parzelle in einem ordnungsgemäßen Zustand bekommt.

Sollte sich absolut kein Nachfolgepächter finden, der bereit ist das Eigentum zu kaufen, kann es auch passieren, dass der Vereinsvorstand die vollständige Beräumung der Parzelle verlangt. Das kann für den abgebenden Pächter evtl. teuer werden. Deswegen ist es immer gut, sich an die Regelungen für zulässiges Bauen im Kleingarten zu halten und alle Baumaßnahmen vor Beginn vom Vorstand genehmigen zu lassen. In manchen Vereinen ist das in der Vereins- bzw. Bauordnung geregelt. **-r**

Wir gratulieren sehr herzlich unseren Gartenfreunden

Dieter Kretschmar,

1. Vorsitzender des KGV „Gartenfreunde Lößnig-Dölitz 1899“ e.V., zum 70. Geburtstag,

Günther Stopfkuchen,

1. Vorsitzender des KGV „Am Rosenthal“ e.V., zum 70. Geburtstag, und

Hans-Joachim Topel,

1. Vorsitzender des KGV „Sonnenglück“ e.V., zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren jahrelangen, aktiven Einsatz für Verein und Stadtverband.

Vorstand und Mitglieder der KGV „Gartenfreunde Lößnig-Dölitz 1899“ e.V., „Am Rosenthal“ e.V. und „Sonnenglück“ e.V. sowie der Vorstand des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V.



■ Pflanzenraritäten für Garten & Balkon (37)

Der **Spargelsalat (*Lactuca sativa*)** ist auch als Gartenlattich oder chinesische Keule bekannt. Er stammt aus Südeuropa und Asien, in China ist er eine sehr alte Kulturpflanze.

Spargelsalat ist dem hiesigen Pflücksalat äußerst ähnlich. In Deutschland hat er sich nicht durchgesetzt, weil er in der Haupterntezeit eine gewisse Konkurrenz zum echten Spargel darstellt. Das Sprichwort „Was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht“ hat wohl auch einen gewissen Einfluss.

Spargelsalat (*L. sativa* var. *angustana*) resultiert aus einer Zuchtform von zwei Rassen des Gartensalates. Hier sind nicht in erster Linie die Blätter interessant, sondern der markige, verdickte Stiel der Pflanze.

Der Anbau des Spargelsalates erfolgt unter den gleichen Kulturbedingungen wie beim Kopfsalat. Ein humusreicher Boden und ein sonniger Standort sollten unbedingt vorhanden sein. Ein nährstoffreicher Untergrund fördert die Entwicklung dicker Stiele. Zwischen März und Juni werden die Samen in ein Anzuchtbeet oder unbeheiztes Gewächshaus gesät. Eine Vorkultur kann in Aussaat-schalen an einem hellen Fenster in der Wohnung erfolgen.

Sobald die Sämlinge zwei bis drei Blätter haben, werden die jungen Pflanzen in das dafür vorgesehene Beet verpflanzt. Kurz darauf beginnen die Pflanzen, Stängel auszubilden. Jetzt entfernt man regelmäßig die untersten Blätter. Weitere Düngergaben stärken das Pflanzenwachstum und die



Foto: Rainer Proksch

Ausbildung kräftiger Stängel. Bei anhaltender Trockenheit ist reichlich zu wässern, nach Starkregen sollte der Boden oberflächlich gelockert werden. Bis zur Ernte vergehen 90 bis 100 Tage. Bei einer Aussaat im März ist also ab Juni damit zu rechnen, Anfang Juni ins Freiland gesät, bringt er eine Ernte im Herbst.

Der verdickte Stiel wird geerntet, sobald er etwa 20 cm lang ist. Es ist darauf zu achten, dass die Ernte vor der Blütenknospenbildung erfolgt. Beginnen die Pflanzen zu blühen, werden die Blätter bitter und der Stängel schnell holzig.

Die fleischigen Stängel sind 200 bis

500 g schwer, können roh verzehrt werden, schmecken aber gebraten, gekocht oder gedämpft besonders gut. Spargelsalat eignet sich ideal als Gemüse für den Wok. Die verbliebenen jungen Blätter sind Bestandteil gemischter Salate und für Smoothies.

Vor dem Verzehr bzw. Zubereiten von Speisen ist unbedingt die holzige Schale zu entfernen. Der fleischige Stiel erinnert im rohen Zustand geschmacklich an eine Kombination aus Gurke und Kohlrabi. Gegart nehmen sie das Aroma von Spargel, Sellerie und Haselnuss an.

Rainer Proksch
Gartenfachberater der
Fachkommission des SLK

LAV Technische Dienste GmbH & Co.KG

Verkauf:

Erdenwerk Kulkwitz "Am Schornstein"
Zwenkauer Straße 155 • 04420 Markranstädt
Telefon: 034205 / 209065 und 209066

Erdenwerk Brandis
Gebrüder-Helfmann-Str. 13 • 04824 Brandis OT Beucha
Telefon: 034292 / 269890 und 299891

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 7.00 – 17.00 Uhr

Sonnabend: 8.00 – 12.00 Uhr



Aktion November 2020: Rindenmulch 0-40

Die Abdeckung mit Rindenmulch bietet einen dekorativen und ebenmäßigen Gesamteindruck: So gewinnt Ihr Garten optisch an Flair!

Eigenschaften:

- Schutz des Bodens vor Verschlämmung und Erosion
- Abschwächung von Temperaturschwankungen; Schutz des Bodens vor Hitze und Kälte
- Erhöhung des Wasserhalte- und Wasserführungsvermögens des Bodens
- Verringerung der Verdunstung und damit Erhalt einer gleichmäßigen Bodenfeuchte
- Schaffung optimaler Bedingungen für Mikroorganismen
- Verringerung des Pflegeaufwandes (lockerer Boden, Verminderung des Unkrautwachses)

34,44 €/m³
statt 38,27 €/m³

10 % gespart



Qualitätsprodukte für Heim und Garten

www.lav-erdenwerk.de

■ Was tun, wenn das Laub fällt?

Es ist eine Binsenweisheit: Im Herbst verlieren (die meisten) Bäume ihr Laub. Immer wieder stellt sich die Frage, was damit geschehen soll. Liegenlassen ist keine Lösung und kann mächtigen Ärger auslösen.

Das Laub fällt. In der Parzelle ist der Pächter dafür zuständig. Das Laub kann über den Winter auf den Anbauflächen verbleiben. Es führt dem Boden Nährstoffe zu, fördert das Bodenleben und gibt vielen Lebewesen einen guten Winterschutz. Es erspart auch

das Umgraben im Frühjahr, denn in der oberen Bodenschicht haben sich wertvolle Lebewesen eingefunden. Zu deren Erhalt sollte der Boden mit einem geeigneten Werkzeug nur gelockert werden. Für die Rasenflächen ist das Laub im Winter jedoch nicht gut und sollte im Herbst entfernt werden. Bei einem ordnungsgemäß kleingärtnerisch genutzten Garten dürfte das allerdings kein Problem sein.

Es geht aber auch um Laub, das auf dem Gehweg vor der Kleingartanlage (KGA) liegt. Das kann schnell zur Unfallquelle werden. Wird es feucht wird, droht Rutschgefahr. Das kann im Ernstfall sogar zu Schadenersatzforderungen geschädigter Personen führen, denn verantwortlich für das Beräumen ist der Grundstückseigentümer oder, wie bei KGA, der Nutzer des Grundstücks.

Im Kleingartenwesen sind das die Kleingärtnervereine. Diese müssen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht den Weg vor dem Grundstück in einem begehbaren Zustand halten und vom Herbstlaub beräumen. Ganz gleich, wem die Bäume gehören, entscheidend ist, wo das Laub liegt. Das bedeutet, dass der Verein auch Laub von Nachbars Bäumen wegräumen muss, wenn es vor der KGA liegt. Das sollte auch für die öffentlich zugänglichen Wege in der Anlage beachtet werden.

Da kann schon allerhand zusammenkommen. Aber wohin damit?

Kompostieren ist eine Möglichkeit. Das funktioniert ganz gut, wenn dabei einige Dinge beachtet werden. Das Laub von Obstgehölzen, Ahorn, Linde, Weide, Buche, Erle, Haselnuss, Eberesche und Birke lässt sich leicht kompostieren. Beim Laub von Walnuss, Platane, Kastanie, Pappel und Eiche wird es schwierig, es werden Zusatzstoffe gebraucht.

Besser ist es, das Laub über den Winter verrotten zu lassen. Ein Teil der schädlichen Stoffe wird so abgebaut. Das Laub kann im Herbst in einer geeigneten Gartenecke gesammelt und im nächsten Jahr mit dem stickstoffreichen Rasenschnitt zu Kompost aufgesetzt werden. Die Gartenfachberater haben dazu sicher noch weitere Hinweise.

Bis Ende November kann reines Laub bei den Wertstoffhöfen der Stadtreinigung kostenlos abgegeben werden. Die Abnahme ist pro Anlieferung auf einen Kubikmeter begrenzt. Eine Berechtigungskarte oder das Personaldokument sollte man dabei haben. Das Laub muss „rein“ sein, darf also keine anderen Abfallbestandteile erhalten. -r

Weitere Informationen unter www.stadtreinigung-leipzig.de/leistungen/abfallentsorgung/ga-neu.html

■ Der Buchtipp

Wirkliche Kleingärtner machen im Winter keine Pause. In ihrem Garten ist auch bei Minusgraden Erntezeit. Das vorliegende Buch zeigt, wie das funktioniert. Neben den Winterklassikern wie Grün- und Rosenkohl wird eine Vielzahl weniger bekannter Wintergemüse und -kräuter vorgestellt und deren Anbau erläutert. Mit winterharten Zwiebeln, Pastinake und vielen anderen Pflanzen muss die Gartensaison nicht mehr im November enden. Auch im Februar kommt so frisches Gemüse aus dem eigenen Garten auf den Tisch. Außerdem enthält das Buch Tipps zum Anbau im Gewächshaus, zu Hilfsmitteln gegen Frost und Kälte sowie zur Winterlagerung im Garten.



Wintergemüse; Verlag Eugen Ulmer 2020; Heidi Lorey; 144 S., broschiert; 16,9 cm x 23,3 cm; ISBN 978-38186-10401; 17,95 EUR



Wussten Sie schon?

**Sickergruben sind verboten-
wir haben die Lösung:
geruchsneutrale
chemiefreie Toiletten**

- Innenraumeinbauten und freistehende Toiletten schon ab 92,-€
- Über uns legal entsorgbar oder mit Trennsystem nutzbar
- Produziert in Leipzig aus heimischen Hölzern

Weitere Informationen, Produkte und Zubehör finden Sie unter



0341 / 978 56 936



www.oekolocus-shop.de/shop



Ganz gleich, ob „Northwind“ (l.) oder „Külsenmoor“ (r.) – die Rutenhirse ist ein attraktiver Blickfang im Kleingarten und auf Gemeinschaftsflächen. Außerdem stabilisiert sie mit ihrem Rhizom den Boden. Fotos: GMH/Bernd Hertle und André Stade

■ Die Natur das Jahres 2020

Unser Autor präsentiert in dieser Reihe Vertreter der Natur, die (nicht nur) im Garten anzutreffen sind. Heute stellt er die **Rutenhirse** als Stau-
de des Jahres vor.

Auch 2020 wurde wieder eine Stau-
de des Jahres gekürt. Doch dieses Mal
ist es keine einheimische. Nein, es ist
tatsächlich ein Neophyt, dem diese
Ehre zu Teil wurde. Doch wir können
die Fachberater in den
Vereinen beruhigen.
Es ist kein invasiver
Neophyt und somit er-
laubt, die Stau-
de des
Jahres 2020 auch im
Kleingarten anzupflan-
zen. Die Rede ist von
der Rutenhirse (*Panicum
virgatum*). Im eng-
lischsprachigen Raum
ist sie auch als „Switch-
grass“ bekannt.

Die Heimat der Ru-
tenhirse liegt in Nord-
und Mittelamerika, wo
sie vor allem als Wei-
degras verbreitet ist.
In den Prärien Nord-
amerikas freuen sich
die Bisons über die An-
wesenheit der Ruten-
hirse, denn es ist de-
ren Hauptnahrung.

Doch die Rutenhir-
se wird dort weniger
als Futterpflanze für

die großen Huftiere gepflanzt, son-
dern vor allem zum Schutz vor Boden-
erosion. Die Rhizome der Rutenhirse
verlaufen unterirdisch und können bis
zu vier Meter lang werden. Dadurch
sind sie gut in der Lage, auch sandi-
gen Boden zu binden.

Die Rutenhirse mag vor allem son-
nige Standorte und muss nicht stän-
dig gegossen werden. Somit ist sie
durchaus eine Pflanze, die sich an-
gesichts des wechselnden Klimas auch
bei uns sicher wachsender Beliebtheit
erfreuen wird.

Ein weiterer Vorteil besteht darin,
dass diese Stau-
de mit unterschiedli-
chem Höhenwachstum vorkommt. So
verschieden die erreichbaren Längen
der Rutenhirse sind, so unterschied-
lich sind auch ihre verfügbaren Sorten.
„Hänse Herms“, „Heavy Metal“,
„Rehbraun“, „Northwind“ und auch
der „Heiliger Hein“ sind nur einige
davon. Dabei variieren die Wuchshö-
hen je nach Sorte von 50 cm bis zu
1,80 m.

Die Blätter erreichen eine erstaun-
liche Farbvielfalt. Es gibt sie mit bläu-
lich-grün-violettem, rotbräunlichem,
graugrünem und rotbräunlichem Laub,
wobei es im Herbst auch gelblich wird.
Gerade im Herbst kommt die Ruten-

hirse gut als Solitärpflanze zur Gel-
tung.

Die Stauden treiben erst spät aus.
Ihren Höhepunkt hat die Pflanze im
Spätsommer und Herbst, dafür ist sie
bis in den Winter standfest. Sie ist
eine wirklich winterharte Stau-
de, die Temperaturen bis unter -25°C über-
lebt. Dazu sollte man aber auch im
Herbst und Winter Staunässe vermei-
den, da es ansonsten zu Wurzelfäule
kommen kann. Um das Wurzelherz zu
schützen, wird die Rutenhirse erst im
Frühjahr zurückgeschnitten. Pflanzen
kann man sie von März bis Novem-
ber.

Sie lässt sich aber auch leicht ver-
mehren. Einige Sorten säen sich sel-
ber aus. Die Gräserhorste lassen sich
aber auch sehr einfach teilen. Beim
Teilen wird sichergestellt, dass die
besonderen Merkmale der einzelnen
Sorten erhalten bleiben. Man gräbt
die Pflanze im Frühjahr aus, teilt sie
in mehrere Stücke und gräbt diese
einfach an gewünschten, neuen Stel-
len wieder ein. Auf diese Weise er-
reicht man zugleich auch eine Verjün-
gung großer Gräserhorste und kann
andere Gartenfreunde an dieser spät-
sommerlichen und winterlichen Au-
genweide teilhaben lassen. **ThK**



Wissenswertes aus der Vogelwelt

Neben dem Blesshuhn (s. Artikel in der vergangenen Ausgabe) gehört auch die **Teichralle** (*Gallinula chloropus*) zur Familie der Rallen. Beide Rallenarten zählen zur Ordnung der Kranichvögel.

Um es vorweg zu nehmen: Teichralle lautet die korrekte deutsche Bezeichnung. Auf gut Latein heißt sie dagegen (*Gallinula chloropus*). Früher (und vielfach heute noch) wurde dieser Vogel auch als grünfüßiges Hühnchen, gemeines bzw. grünfüßiges Teichhuhn, Wasserhuhn und als Teichhuhn bezeichnet, doch mit Hühnervögeln oder gar einem Huhn – so die Wissenschaft – verbinden diesen Vogel in der Tat nicht einmal entfernte verwandtschaftliche Beziehungen.

Sie ist eine mittelgroße, relativ langbeinige Ralle. Männchen und Weibchen sehen gleich aus. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern liegt in der Größe und im Gewicht, das 250 bis 420 g betragen kann. Das Weibchen ist größer und schwerer. Teichrallen haben rote Augen, eine rote Stirnplatte, eine gelbe Schnabelspitze, braunes Obergefieder, einen kurzen Schwanz mit einer weißen Unterseite, blaugrau bis schwarzes Brustgefieder – je nach Sonneneinwirkung – und grüne Beine.

Die Teichralle ist in ganz Europa mit Ausnahme der nördlichsten Gebiete sehr stark verbreitet. Die Vorkommen in den östlichen und nördlichen Teilen Europas sind Zugvögel. Bei uns sind sie ganzjährig anzutreffen, also Standvögel.

Oft kehren die Teichrallen schon Mitte März zu ihren Niststätten zurück. Erst nach der Ankunft an den Nistplätzen bilden sich die Teichrallepaare.



Eine Teichralle bei der Futtersuche.

Foto: Charles J Sharp / CC BY-SA 4.0

Teichrallen nisten am liebsten im Dickicht am Rand von Teichen, Seen oder Flüssen und verraten sich meist nur durch ein durchdringendes „kirk“ oder „kiruk“.

Im dichten Pflanzenwuchs am Ufer der Gewässer, in niedrigen Büschen, unter Baumstubben, in Schilf und Röhricht, bisweilen auch höher im Ufergebüsch bauen beide Partner gemeinsam das Nest. Das Nest selbst ist ein fester Bau aus verflochtenen Schilfblättern und -stängeln, dessen Mulde mit feinen Halmen ausgelegt wird.

Das Gelege besteht aus sechs bis

zehn rötlichgrauen, mit feinen dunkelbraunen Flecken versehenen Eiern. Die Eier werden abwechselnd mit dem Männchen 19 bis 22 Tage bebrütet. Die Jungen sind schwarz gefärbt und haben einen rötlichen Kopf. Die ersten zwei bis drei Tage nach dem Schlüpfen bleiben sie im Nest und werden von den Eltern gefüttert. Dann schwimmen sie bereits mit den Eltern auf dem Wasser, halten sich aber immer im dichten Pflanzenwuchs versteckt. Die Altvögel bringen ihnen Insekten und deren Larven, Spinnen, kleine Weichtiere und auch zarte Blätter der Wasserlinse. Im Herbst fressen die erwachsenen Vögel auch kleine Samen.

Im Winter sind die Teichrallen leichter zu beobachten, da sie ihren deckungsreichen Lebensraum verlassen und auf Wiesen, in Parks oder an offenen Gewässern erscheinen. Beim Schwimmen, auf Schlickflächen und auf Wiesen bewegen sie sich ruckartig und zucken dabei mit dem Schwanz, sodass die weißen Unterschwanzdecken aufleuchten. Mit den langen Zehen können sie sich auf Schwimmblättern fortbewegen.

Klaus Rost †

Gesundes aus der Natur zum Trinken

In unserer Serie, die vormalig „Kräuter veredeln“ hieß, geht es heute um den **Knoblauch**. Er wird von einem Teil der Gartenfreundinnen und Gartenfreunde fast schon vergöttert, von anderen jedoch verteufelt. Doch er wächst im Kleingarten ganz gut und ist erntefrisch besonders aromatisch.

Natürlich kann er auch zum Trinken „veredelt“ werden. Dazu werden die Zehen einer Knoblauchknolle geschält und mit der flachen Schneide eines Messers zerdrückt. Dann mit einem

frischen Estragonzweig in ein Ansatzgefäß geben und mit einem Liter Korn übergießen. Alles an einem dunklen Ort stellen und zwei Wochen ziehen lassen. Anschließend filtrieren und in Flaschen abfüllen. Fertig ist der Knoblauchschnaps. In kleinen Mengen und gut gekühlt (!) ist er für Knoblauchfreunde ein guter „Verdauungshelfer“. Außerdem wirkt er blutdruck- und blutfettsenkend.

Quelle: „Kräuterbuch für die Gesundheit“, Weltbild, S. 170

■ Heilende Pflanzen vor unserer Haustür

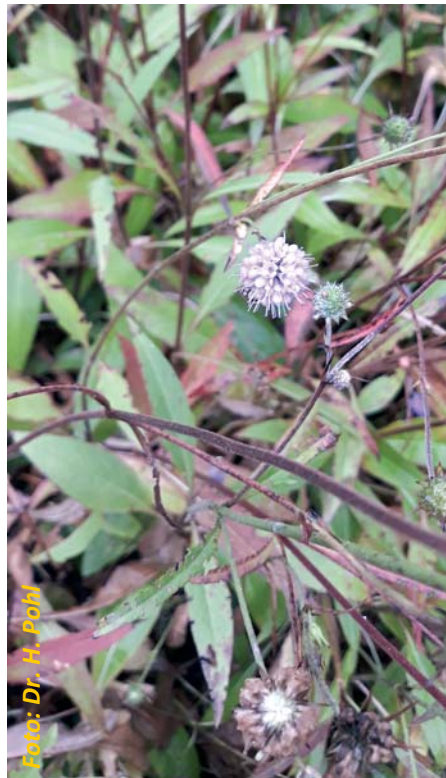
Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) gehört zur Familie der Beifußgewächse. Die Pflanze kommt im gesamten europäischen Raum vor. Sie liebt karge, feuchte Wiesen und Waldlichtungen.

Teufelsabbiss ist eine mehrjährige, ausdauernde Pflanze. Sie wird auch Abbisskraut, Ackerskabiose, Satanswurz oder Teufelswurz genannt. Ein senkrecht stehendes Rhizom, das bis zu 50 cm tief reicht, dient als Überdauerungsorgan. Daraus entwickelt sich eine Rosette, deren Blätter lanzettlich, ungleichmäßig und gezähnt sind. Auf der Oberseite sind sie glatt. Stängel, die eine Höhe bis zu 80 cm erreichen können, stehen aufrecht, sind behaart und verzweigen sich im oberen Teil.

Endständig wird ein halbkugeliger köpfchenförmiger Blütenstand gebildet, der 50 bis 60 Einzelblüten beinhaltet. Die schönen blauen, seltener weißen oder rosa gefärbten Blüten erscheinen von Juli bis September. Teufelsabbiss ist eine gynodiözische Pflanze, das heißt, es gibt rein weibliche sowie zwittrige Blüten. Dadurch soll die Fremdbefruchtung gefördert werden. So ist sie auch ein wertvoller Nektarlieferant für viele Schmetterlinge, wie das Landkärtchen und das Große Ochsenauge. Die Früchte werden durch den Wind und Tiere (u.a. auch von Ameisen) verbreitet. Die Samen sind Kaltkeimer.

Schon seit dem Mittelalter wird Teufelsabbiss als Arzneipflanze genutzt. Bedeutung hat die Pflanze vorwiegend in der Volksmedizin, da Inhaltsstoffe und Wirkung bisher zu wenig erforscht sind. Nachgewiesen wurden Bitterstoffe, Gerbstoffe, Stärke, Saponine und Saccharose. Pflanzen mit dieser Wirkstoffgruppe wirken adstringierend, auswurffördernd, blutreinigend und wundheilend, schweißtreibend, verdauungsfördernd und tonisch. Genutzt werden das Kraut

und die Wurzel sowohl innerlich als auch äußerlich.



Ein Tee, (dazu gereinigtes und getrocknetes Kraut mit kochendem Wasser übergießen und etwa 10 min. ziehen lassen) oder ein alkoholischer Auszug helfen bei Bronchitis, Heiserkeit und Husten, bei Lungenkrankheiten, bei Magen- und Darmbeschwerden sowie bei Durchfall und Verstopfung. Für den alkoholischen Auszug wird die Droge mit Alkohol übergossen und sollte etwa 10 Tage ziehen. Ein Auszug mit Obstessig ist ebenfalls möglich, da dieser zusätzlich beruhigenden Wirkung hat. Äußerlich werden Präparate bei Hauterkrankungen, Ekzemen oder Geschwüren empfohlen.

Interessant ist die Erklärung des Namens Teufelsabbiss. Es wird erzählt, dass der Teufel aus Zorn über die Heilkraft der Pflanze das Rhizom abgebissen hat. Tatsächlich stirbt der Wurzelstock von unten her ab und sieht dadurch wie abgefressen aus. So hat natürlich die Pflanze eine okkulte und abergläubische Seite. Als Amulett um den Hals getragen, schützt das Rhizom den Träger vor böser Zauberei, aufgehängt im Stall sind die Tiere geschützt.

Die botanische Bezeichnung *Succisa*, lat. *Succisus*, bedeutet „unten abgeschnitten“ und der Artname *pratensis*, dass die Pflanze auf Wiesen zu finden ist.

Doch auch für das Auge ist der Teufelsabbiss eine Schönheit, ist er doch im Garten eine robuste dauerhafte Staude und mit ihren schönen Blüten ein Blickfang.

Dr. Hannelore Pohl

■ Veranstaltungen

14.11., 16 Uhr: Frau Holle – eine vielseitige Göttin und Märchenfigur; Veranstaltung mit Märchen und Musik; 12 Euro VVK, 15 Euro AK.

15.11., 16 Uhr: Bäume und Wald in der Mythologie der Germanen; mit Dipl.-Forsting. Harald Köpping, 4 Euro.

21.11., 10 Uhr: Weihnachtsbasteln; mit Heike Schüürmann u. Ingrid Behrens von Kinderzeit e.V., bitte anmelden, 5/2 Euro zzgl. Material

Botanischer Garten Oberholz

Störnthaler Weg 2, 04463 Großpösna-Oberholz
Mo-Fr, 8-12 Uhr u. Sa/So/Feiertag 10-16 Uhr
Tel.: (034297) 4 12 49

E-Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de
www.botanischer-garten-oberholz.de

Impressum

28. Jahrgang, 324. Ausgabe – Leipzig im November 2020

Herausgeber

• Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK),
Zschochersche Straße 62, 04229 Leipzig, Tel. 0341/4 77 27 53 & 4 77 27 54,
Fax 0341/4 77 43 06, E-Mail: info@leipziger-kleingaertner.de

• Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL),
Alfred-Kästner-Straße 22 b, 04275 Leipzig, Tel. 0341/3 01 80 12,
Fax 0341/3 01 80 13, E-Mail: info@kleingarten-leipzig.de

Verantwortlich für den Inhalt i.S.d.P.

Redaktionsteam von SLK und KVL (André Dreilich, Thomas Köhler, Roland Kowalski, Günter Mayer, Kai Voß)

Endredaktion/Gestaltung sowie Anzeigenverwaltung

André Dreilich, Pressebüro & Ultralauf, Drosselweg 22, 04451 Borsdorf,
Tel. 034291/2 26 26, Telefax 034291/2 26 27, E-Mail: pressebuero@t-online.de

Druck: Linus Wittich Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Für unaufgefordert eingesandte Bilder, Beiträge und Leserbriefe sowie Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Namentlich gezeichnete Artikel drücken die Meinung des Autors aus, die nicht mit der der Redaktion übereinstimmen muss. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe von Texten und Anzeigen (auch auszugsweise) sind nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der Redaktion gestattet.

Ausgabe 12/2020 des „Leipziger Gartenfreundes“ erscheint am 1. Dezember 2020. Redaktions- und Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist der 15. November 2020.

Hier spricht die Gartenfachkommission

Zum Schutz von Natur und Umwelt gehört nicht nur der möglichst weitgehende Verzicht auf die „chemische Keule“, sondern auch, die Nacht nicht durch unnötige Beleuchtung zum Tag zu machen (Teil 2).

Sinnvoll ist eine nachtaktive Bepflanzung. Einige Pflanzen blühen nachts und locken damit nachtaktive Insekten an. Das ist nicht nur gut für Fledermäuse, sondern auch für Insekten. Die Nachtkerze belohnt den Gärtner mit dem Öffnen der Blüten am Abend, wenn sich andere Blüten schließen. Wer dann in einem Nachtgarten sitzt, kann dann den Duft der Nachtblumen genießen. Informationen über nachtaktive Pflanzen gibt es z.B. bei ihrem Gartenfachberater im Verein.

Heikel ist auch die Beleuchtung von Teichen. Das Licht stört nicht nur Fische und Frösche, es hat auch Auswirkungen auf die Algen. Ist es zu hell, kann es zu vermehrtem Algenwachstum kommen, zumal Flohkrebse, die die Algen abweiden sollten, Licht meiden.

Nicht zuletzt sollten Sie bei Ihrem Garten auch an die Pflanzen denken. Verblüffend wenig ist bisher erforscht über die Auswirkung nächtlicher Beleuchtung auf Pflanzen. Gut bekannt ist, dass verlängerte Tage bei einigen Pflanzen höhere Erträge bringen und das Blühen auslösen. Bei anderen hat es die gegenteilige Wirkung. Gut zu beobachten ist, dass Bäume neben einer Straßenlaterne früher ausschlagen und länger ihre Blätter behalten – was sie anfälliger für Frost macht. Es gibt sogar Anzeichen für Burn-Out bei Bäumen, wenn sie auch nachts Photosynthese betreiben. So seltsam es klingt, auch Pflanzen schlafen. Werden sie beleuchtet, ist das ebenso störend für sie wie für unsere tierischen Gartenbewohner.

Hier schließt sich dann der Kreis zu den Insekten. Beleuchtete Pflanzen werden seltener bestäubt und bilden weniger Früchte. Wer seine Obstbäume und seinen Gemüsegarten beleuchtet, muss mit weniger Früchten rechnen.

Zusammengefasst sind hier ein paar Tipps für einen nachtfreundlichen Garten:

- Schalten Sie Licht nur ein, wenn Sie es anschauen. Zeitschaltuhren sorgen dafür, dass nachts kein unnötiges Licht brennt. Und ganz ehrlich, niemand bewundert ihre Gartenbeleuchtung um 3 Uhr nachts.



Foto: A. Dreilich

- Weniger ist mehr! Beleuchten Sie mit wenigen Leuchten und geringer Intensität. Für Nutzlicht gilt, dass Sie mit einem Licht anfangen und die Intensität langsam steigern, bis Sie ausreichend Licht haben. Leuchten aus



dem Baumarkt sind oft überdimensioniert. Übrigens ist bei den Lichtdesignern das Dunkel-design gerade groß im Kommen. Hier wird mit Kontrasten gearbeitet und Licht eher zurückhaltend verwendet, um

die Mystik der Nacht zu erhalten.

- Lassen Sie Licht nur nach unten strahlen. Nutzen Sie abgeschirmte Leuchten, um Licht auf die Stellen zu bringen, wo es benötigt wird. Damit vermeiden Sie auch, selbst geblendet zu werden. Installieren Sie keine Bodenstrahler (deren Lebenszeit ist sowieso eher gering und das wenigste Licht wird gesehen, weil es eben nach oben strahlt) und verzichten Sie darauf, Bäume anzustrahlen.

- Nutzen Sie warmes Licht. Neutral- und kalt-weißes Licht mag energieeffizienter sein als warm-weiß oder gar bernsteinfarben, die geringe Energieersparnis gleichen sie aber durch die anderen ökologischen Folgen wieder mehr als aus. Licht über 3000 Kelvin beeinflusst die biologischen Rhythmen von Menschen und Tieren, zieht mehr Insekten an und blendet ihre Nachbarn stärker.

- Der beste Tipp für eine naturgemäße Gartengestaltung? Verzicht auf Beleuchtung! Lichtdekoration im Garten hat ihren Reiz, dem stimme ich zu, umweltfreundlich ist sie aber in keinem Fall.

Noch ein Wort zu den beliebten Solarlichtern. Solarstrom gilt zwar als umweltverträglich, wirklich umweltfreundlich sind Solarlichter keineswegs. Die Produktion von Solarzellen und Akkus verbraucht viele seltene Rohstoffe und die Entsorgung ist nicht einfach. Die Leuchten halten meist nur wenige Jahre, dann muss der Elektroschrott entsorgt werden. Für LEDs gibt es noch keine Recyclingkonzepte. Umweltverträglich sind die kleinen Solarlichter aus dem Baumarkt auf keinen Fall!

Erik Behrens
Gartenfachberater der Gartenfachkommission des SLK und zertifizierter Pflanzendoktor

Notrufe und Ansprechpartner

• Polizei	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Kassenärztlicher Notdienst	116117
• Komm. Wasserwerke, Leitwarte bei Störungen	0341 / 969 2100
• Stadtwerke Leipzig, Energie Störfallrufnummer	0800 / 1213000
• Tiernothilfe Leipzig	0172 / 13 62 020
• Mobile Tierarztnothilfe	0176 / 4 57 77 675
• Wildvogelhilfe	0157 / 73 25 27 06
• Waschbär-Jäger	0176 / 57 75 70 03 oder 0162 / 761 70 90
• Meldepfl. Pflanzenkrankheiten, z.B. Feuerbrand	035 242 / 631 9300
• Landesamt für Umwelt, Referat Pflanzengesundheit	035 242 / 631 9301